

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 53 (1961)
Heft: 2

Artikel: Die Schweiz an der Internationalen Arbeitsausstellung in Turin
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353973>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz an der Internationalen Arbeitsausstellung in Turin

Italien feiert dieses Jahr das erste Jahrhundert seiner nationalen Unabhängigkeit. Die betreffenden Feierlichkeiten werden unter der Schirmherrschaft des Präsidenten der Republik in Turin abgehalten, da der Kampf um die Einheit hauptsächlich von dieser Stadt ausging und dort am 17. März 1861 vom subalpinischen Parlament das italienische Königreich proklamiert wurde.

Die bedeutendste der Veranstaltungen wird die Internationale Arbeitsausstellung sein, deren Abhaltung das Internationale Arbeitsamt befürwortete und welche vom Internationalen Ausstellungsbüro (BIE) in Paris als allgemeine internationale Ausstellung 2. Kategorie im Sinne der Uebereinkunft über die internationalen Ausstellungen vom 22. November 1928 registriert wurde. Sie wird vom 1. Mai bis 31. Oktober 1961 stattfinden. Infolge eines Beschlusses des Bundesrates vom 3. Mai 1960 beteiligt sich die Schweiz mit 21 anderen Nationen und internationalen Organisationen offiziell an der Arbeitsausstellung. Die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Handelsabteilung, dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und weiteren interessierten Stellen, welche sowohl Arbeitgeber- wie auch Arbeitnehmerkreise vertreten, die Beteiligung durchzuführen.

Die Ausstellung mit dem allgemeinen Thema «Der Mensch an der Arbeit, ein Jahrhundert technologischer und sozialer Entwicklung» gliedert sich in zwei Abteilungen.

Der erste von Italien unter Mitwirkung verschiedener Körperschaften und Industriegruppen zur Darstellung zu bringende Teil soll eine Synthese der technologischen und sozialen Entwicklung in den letzten hundert Jahren zur Schau bringen.

Der zweite, für den die aktive Präsenz des Auslandes gesichert worden ist und in dem die mannigfaltigen Aspekte der Arbeit in der modernen Welt und die vielen damit zusammenhängenden Probleme dargestellt werden sollen, wird nach einer bei einer großen internationalen Ausstellung erstmals gestellten Forderung realisiert, daß jedes teilnehmende Land ein ausgewähltes Thema bzw. ein genau umgrenztes Gebiet der menschlichen Arbeit zu illustrieren hat. Damit sollen Wiederholungen in den verschiedenen Ländersektionen vermieden und der Besuch der Ausstellung interessanter gestaltet werden.

Die schweizerischen Organisatoren übernahmen es, das Thema «Der Berufstätige und seine Umwelt» zu behandeln. In Zusammenarbeit mit einer kleinen ad hoc gebildeten Beratungskommission wurde ein Vorschlag verfaßt, der in suggestiver Weise die den Angehörigen der verschiedensten Berufe und ihrer Umwelt eigenen

materiellen, psychologischen und moralischen Grundzüge darzustellen versucht. Anhand dieses Vorschlages wurde ein Ausstellungsprojekt ausgearbeitet, das nun bis in alle Details bereinigt ist und von der Beratungskommission dieser Tage gutgeheißen wurde.

Die Schweizer Sektion wird vier Hauptgruppen umfassen:

Die erste Gruppe wird hervorheben, wie wichtig es für das Wohlbefinden des Arbeiters und seine Leistungsfähigkeit ist, daß der Betrieb in einer angenehmen natürlichen Umgebung liegt.

Die zweite Gruppe zeigt anhand von Modellen und großen Photographien einige Beispiele von fortschrittlich gestalteten Arbeitsplätzen verschiedener Berufssektoren, wobei auf die für optimale Arbeitsverhältnisse grundlegenden Elemente speziell hingewiesen wird.

Die dritte Gruppe befaßt sich im Detail mit den materiellen und moralischen Komponenten des unmittelbaren Lebensraumes des Berufstätigen. Man wird den Tageslauf eines Arbeiters und seiner Familie anhand von sorgfältig ausgewählten Bildern verfolgen können. Heim und Freizeit werden dabei ebenso berücksichtigt sowie die Tätigkeit am Arbeitsplatz. Der Gemeinschaftssinn, der Berufsstolz, die Bereitschaft zur gegenseitigen Hilfeleistung sind ebenfalls wichtige Voraussetzung einer günstigen Arbeitsatmosphäre.

In der vierten Gruppe wird man zeigen, daß der freie, unter angemessenen Verhältnissen arbeitende Berufstätige ein vollwertiges Mitglied der Volksgemeinschaft ist, der mit dem allgemeinen Wohl verbunden ist und dieses über seinen unmittelbaren Vorteil hinaus anstrebt. Solidarität als schweizerische Tradition, der föderative Aufbau unserer politischen Gemeinschaft und der Sinn für Zusammenarbeit, welcher im Arbeitsfrieden seinen Ausdruck findet, sind die Grundsteine eines bestmöglichen Arbeitsklimas.

Im prächtigen, von Ingenieur Pier Luigi Nervi in Turin erstellten «Palazzo del Lavoro» wird die Schweizer Sektion einen Platz von 500 m² einnehmen.

Gemäß den Bestimmungen der Uebereinkunft von Paris 1928 über die internationalen Ausstellungen ist jedes an einer vom internationalen Ausstellungsbüro registrierten Veranstaltung teilnehmende Land verpflichtet, einen Generalkommissär zu ernennen, der es vertritt und über die Einhaltung der für die Ausstellung erlassenen Vorschriften wacht. Auf Antrag der Handelszentrale hat der Bundesrat am 27. Januar 1961 als Generalkommissär für die Schweizer Sektion Herrn Albert Cuendet, Schweizerischer Generalkonsul in Turin, ernannt. Als Adjunkt des Generalkommissärs wurde Herr Dr. Paul Schlaefli, 1. Sekretär der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung, Zürich, bezeichnet.

Mit der Projektierung und Gestaltung der Schweizer Sektion wurde Herr Gérard Miedinger, Graphiker, Zürich, betraut.

*

Wir bringen die vorstehende Orientierung der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung, weil es uns wichtig scheint, unsere Funktionäre und Vertrauensleute auf die Arbeitsausstellung in Turin hinzuweisen. Leider müssen wir beifügen, daß der Schweizerische Gewerkschaftsbund so spät zur Mitarbeit im vorbereitenden Gremium eingeladen wurde, daß sein Vertreter praktisch nur noch wenig ausrichten konnte. Das ist um so bedauerlicher, als beim gestellten Thema unbedingt auch die Arbeit der Gewerkschaften (Ferieneinrichtungen, Bildungs- und Studienreisen, Freizeitgestaltung usw.) gezeigt werden sollte. Nachdem auch im vorstehenden Artikel die Gewerkschaften und ihre Rolle in der Mitgestaltung der Umwelt der Berufstätigen mit keinem Wort und nicht einmal zwischen den Zeilen Erwähnung finden, ist leider zu befürchten, daß diese Seite des Ausstellungsthemas zu kurz kommen wird.

*Redaktion der
«Gewerkschaftlichen Rundschau».*

Dokumente

Gemeinsame Erklärung IBFG/IBCG über Spanien

Obgleich über zwanzig Jahre vergangen sind, seit die Rebellenregierung General Francos in Spanien mit Waffengewalt und dank der Intervention des deutschen und italienischen Faschismus die Macht an sich gerissen hat, verdoppelt sie noch immer ihre Polizeimaßnahmen und ihre Verfolgung gegen die Gewerkschaften. Sie verurteilt Gewerkschaftsfunktionäre wegen Handlungen, die zwanzig Jahre zurückliegen, noch heute zum Tode, sie bezeichnet den Streik als militärischen Aufruhr und stellt die Arbeiter, die sich gegen die mit jedem Tag zunehmende Verschlechterung der Wirtschaftslage, die steigende Arbeitslosigkeit und das wachsende Elend der Arbeiterklasse empören, vor Kriegsgerichte.

Angesichts dieser durch nichts gerechtfertigten Erschwerung des Loses, das das mutige spanische Volk zu tragen hat, haben der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) und der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften (IBCG) als Vertreter der gesamten demokra-

tischen Gewerkschaftsbewegung der fünf Kontinente beschlossen, gemeinsam vor der gesamten Welt das totalitäre Polizeiregime des Generals Franco, das offen die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerten Grundfreiheiten verhöhnt, zu verurteilen.

Der IBFG und der IBCG verurteilen insbesondere die sogenannte spanische Gewerkschaftsbewegung, die in Wahrheit nichts ist als ein Instrument der an der Macht befindlichen Partei zur Kontrolle der Arbeiter.

Sie verurteilen ferner die Unterstützung, die mehrere demokratische Regierungen des Westens dem Franco-Regime gewährt haben, indem sie es aus Gründen der Opportunität in verschiedene internationale Institutionen aufgenommen und ihm eine umfassende Finanzhilfe gewährt haben, die dem Regime gestattet hat, weiter sein Dasein zu fristen.

Der IBFG und der IBCG haben beschlossen, ihre Bemühungen zusammenzufassen, um die spanischen Arbeiter in den demokratischen Organisationen bei ihrem Kampf gegen das totalitäre Regime, das Spanien unterdrückt, aktiv zu unterstützen.